

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 79.

Dinstag den 2. Juli

1844.

## Aemtlliche Verlautbarunge n-

Z. 925. (3)

### K u n d m a c h u n g.

Von Seite des Prinz Hohenlohe = Langenburg 17. Infanterie = Regiments wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. Juli d. J. in der Militär = Commando = Kanzlei, im Wasser'schen Hause, Nr. 21 am alten Markte, Vormittags um 9 Uhr die Lieferung der Victualien und Getränke für das hiesige Regimentspital und Knabenerziehungshaus, ferner die Lieferung des Bedarfes an Oliven-, Lein- und Serpentinöl, 36grädigen Spiritus, Essig, Zucker und schwarzer Seife für die hiesige Garnisons = Apotheke, und die Reinigung der Spitals- und Krankenwäsche für das kommende Militärjahr, d. i. vom 1. November 1844 bis Ende October 1845, im Versteigerungswege sicher gestellt wird. — Die Lieferungslustigen für die ärztlichen Bedürfnisse müssen drei Tage vor dem anberaumten Licitationstage qualitätsmäßige Muster mit Angabe des beiläufigen Preises in die bemerkte Kanzlei einsenden. Diese Muster werden bis zur erfolgenden Ratification des Licitationsactes versiegelt und numerirt aufbewahrt bleiben.jene Lieferungslustigen, welche solche Muster mitzubringen unterlassen, können hingegen an dieser Versteigerung nicht Antheil nehmen. — Der approximative Bedarf an diesen ärztlichen Materialien besteht für das besagte Militärjahr und zwar:

An Serpentin-	}	in 10 Pfund
Lein-		10 "
Oliven- oder Baum-		30 "
schwarzer Seife		60 "
36grädigem Spiritus		80 "
Der muthmaßliche Bedarf an Victualien und Getränken dagegen dürfte auf Ein Monat bestehen, und zwar: An Rundermehl in 540 Pfund		
an Semmelmehl		in 250 Pfund
" Pohlmehl		" 55 "
" gerollter Gerste		" 190 "
" gerissener Gerste		" 140 "

an Reis		in 280 Pfund
" Weizengries		" 520 "
" Bohnen		" 200 "
" Rindschmalz		" 200 "
" Salz		" 240 "
" Kümmel		" 25 "
" Zwetschen		" 20 "
" Zucker		" 2 "
" Rindfleisch		" 1500 "
" Kalbfleisch		" 300 "
" Semmeln à 3 Loth		" 240 Stück
" " à 6 "		" 1500 "
" " à 9 "		" 1300 "
" " à 16 "		" 1200 "
" " à 26 "		" 120 "
" Wein		" 60 Maß
" Weinessig		" 20 "
" Brantwein		" 6 "

Es werden sonach alle Specerei- und Materialhändler, Greiskler, Bäcker, Müller, Fleischauger und Weinlieferanten zu der bemerkten Licitation mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Concurrent vor der Versteigerung für die Lieferung der Victualien und Getränke ein Badium von 60 fl., für die Lieferung der ärztlichen Materialien und für die Reinigung der Spitalswäsche dagegen, ein Badium von 5 fl. zu erlegen hat, welches nach abgehaltener Licitation von den Erstehern auf Rechnung ihrer Caution, die sogleich in dem vorgeschriebenen Betrage zu ergänzen seyn wird, zurückbehalten, den Richterstehern aber wieder rückgestellt werden wird. — Schlußlich dient zur Darnachachtung, daß besagte Licitation mit Schlag 9 Uhr, u. z. nach den einzelnen Lieferungsartikeln beginnt, und daß nach deren Beendigung keine selbst günstigere Angebote mehr angenommen werden. — Laibach am 16. Juni 1844.

Z. 978. (2)

Nr. 856

### Licitations = Ankündigung.

Vom k. k. Marine = Obercommando in Venedig wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß am 23. Juli 1844 um 11 Uhr Vor-

mittags im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenal's öffentliche Licitationsofferte abgehalten werden, um dem, auf die zur Zeit der Versteigerung bekannt gegebenen werdenden Fiscalpreise, Mindestfordernden die Lieferung von 80000 Wiener Ellen Segel-Feinwand unter der Bedingung zu überlassen, daß derselbe die im Capitulato S. 856 vom 10. d. M. enthaltenen Obliegenheiten pünktlich erfüle. — Die zu liefernden Leinwandgattungen sind folgende:

1. Gattung (Lunetta semplice) 20000 Ellen.
2. " (Viadana grossa) 20000 "
3. " (Viadana sottile) 20000 "
4. " (a due fili greve) 6000 "
5. " (a due fili leggiera) 14000 "

Diese Leinwandgattungen müssen aus der besten Qualität venezianischen Hanfes verfertigt seyn, die Anzahl Fäden, die Breite und das Gewicht jeder Leinwandgattung muß mit jenem genau übereinstimmen, welches in der, dem Capitulato beigefügten Tabelle ersichtlich ist; die Fäden müssen gut gedreht und gereinigt seyn, und muß den Musterstücken, welche vor der Versteigerung gezeigt werden, vollkommen gleichen. — Die Verabfolgung der Leinwandgattungen an die Marine darf in nicht geringern Partien, als jede zu 20000 Ellen geschehen, welche jedoch so vertheilt seyn können, wie es der Bedarf des Dienstes erfordern könnte, und wie es in den jedesmaligen Lieferungsforderungen angezeigt seyn wird, mit dem Bemerkten aber, daß die erste Lieferung 2 Monate nach der Genehmigung des Contractes, die übrigen aber in verhältnißmäßigen Zwischenräumen, und nach dem jedesmaligen Dienstbedarf Statt finden müssen; jedoch so, daß die ganze Lieferung nach Verlauf von 6 Monaten, von der erwähnten Contractsgenehmigung gerechnet, vollendet sey. — Zur Versteigerung selbst werden nur solche Kaufleute und Fabrikanten, sowohl von Venedig als andern Provinzen der Monarchie zugelassen, welche sich mit geschlichen Zeugnissen von ihrer betreffenden Behörde hinsichtlich ihrer Fähigkeit, die Lieferungsbedingungen erfüllen zu können, auszuweisen im Stande sind. Diejenigen aber, welche nicht persönlich erscheinen können, müssen durch Andere, mit rechtsültigen Vollmachten versehen, vertreten werden. — Es steht jedem von ihnen frei, was immer für ein schriftliches Offert, in so fern dieses vor dem Licitationsversuche unter Beibringung des betreffenden Neugeldes und mit

der Erklärung, sich sämtlichen Bedingungen des Licitations-Capitulates, besonders hinsichtlich der Ergänzung der Caution, unterwerfen zu wollen, geschieht. Der Mangel eines einzigen dieser Erfordernisse würde das vorgelegte Offert unzulässig machen, so wie jeder gewagte, und nachträglich bessere Antrag zurückgewiesen werden würde. — Die Concurrenten haben noch vor der Versteigerung ein Neugeld von 1000 fl. C. M. in Barem zu depositiren, der Ertheiler hingegen hat einen Sicherstellungsbetrag von 2000 fl. entweder im Barem, oder in Staatsobligationen, oder in Cartella del Monte del Regno Lombardo Veneto, welche mit Beobachtung der bestehenden Vorschriften hinsichtlich ihrer Verwerthung und Vinculierung angenommen werden, innerhalb zwanzig Tagen, nach erfolgter Genehmigung des Contractes, in das Marine-Kriegszahlamt zu erlegen. — Die übrigen Contractbedingungen sind ausführlich in der ange deuteten Licitations-Anzeige und Capitulato S. 856, 10. Juni 1844 beschrieben, und bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich. — Venedig den 10. Juni 1844.

Der k. k. Marine-Obercommandant,  
Hamilkar Marquis Paulucci,  
Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Referent  
des k. k. Arsenal's,  
Angelo Comello.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 968. (2) ad Nr. 1992.

#### Verlautbarung.

Durch die Beförderung des Andreas Stegnar zum Gerichtsbedienten bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, ist die mit einer Jahreslöhnung von 200 fl., und dem Kleidungsbeitrage von 24 fl. verbundene Amtsdienerstelle beim l. f. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 25. Juli l. J. hieramts zu überreichen, und zwar diejenigen, welche bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Dienstplatzes sind aus frühern derlei Ausschreibungen bekannt.

K. K. Bezirkscommissariat Egg und Kreutberg am 23. Juni 1844.

Z. 981. (2) Dr. 1166.

**E b i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Michael Sterle von Waartsch, Nr. 8, gehörigen, dem Gute Steinberg sub Urb. Nr. 13 1/2 dienstbaren, gerichtlich 194 fl. 45 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen dem Anton Schniderschitz jun., Cessionär des Joseph Sterle, schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und deren Vornahme auf den 21. Juli, 10. August und 12. September l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungsabfertigung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß sie ein Badium von 20 fl. vor dem Anbote zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 8. Mai 1844.

Z. 972. (1) Nr. 1250/334.

**E b i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der in der Executionsache der Kirchenvorstellung in Wolfsbach, wider Valentin Michelyb von Ebendorfs, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, Eptarem gehörigen, zum Gute Wolfsbühl sub Rect. Nr. 6 dienstbaren Ganzhube, und dessen eben dahin sub Rect. Nr. 15 zinsbaren Pühlrealität, im Schätzungswerte pr. 1097 fl. 40 kr., die Tagsatzungen auf den 5. August, den 5. September und den 7. October 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Wolfsbach sub Conf. Nr. 15 mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte veräußert werden können.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract, und die Vicitationsbedingungen erliegen zur vorläufigen Einsicht in der hiesigen Gerichtskanzlei.

Münkendorf den 8. Juni 1844.

Z. 973. (3) Nr. 924/306.

**E b i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der in der Executionsache des Andreas Kerpan aus Groß-Schable, wider Johann Dolin aus Oberfeld, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, dem Vektorn gehörigen, in Oberfeld sub Haus Nr. 27 liegenden, zur Herrschaft Münkendorf sub Urb. 442 dienstbaren, auf 848 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube, die Tag-

setzungen auf den 8. August, den 9. September und den 10. October 1844, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Oberfeld mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung veräußert werden kann.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll ist vorläufig in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Münkendorf den 30. Mai 1844.

Z. 957. (3) Nr. 1121.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach wird bekannt gemacht: In Folge der mit löbl. Kreisamts-Berordnung vom 4. d. M., Z. 4176 intinnten, sub Sub. Erlasses vom 17. Mai l. J., Z. 9464, ist die Herstellung eines neuen Curatenhauses in Urabzhe bewilliget worden, wobei sich die Auslagen, an Maurerarbeiten auf 658 fl. 2 kr. an Maurermaterialien auf 204 fl. 12 kr. an Steinmearbeit auf 57 fl. 18 kr. an Zimmermannsarbeit auf 136 fl. 10 kr. an Zimmermannsmaterialien auf 310 fl. 58 kr. an Tischlerarbeit auf 193 fl. — kr. an Schlosserarbeit auf 160 fl. 40 kr. an Schmidarbeit auf 168 fl. 15 kr. an Spenglerarbeit auf 3 fl. 45 kr. an Hofnerarbeit auf 90 fl. — kr. an Glaserarbeit auf 91 fl. 6 kr. an Anstreicherarbeit auf 70 fl. 24 kr.

somit zusammen auf 2980 fl. 50 kr.

belaufen.

Zur Hintangabe dieser Arbeiten und Lieferungen zusammen oder artikelweise wird die Minuendo-Vicitation am 31. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten werden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verständiget, daß der Bauplan, das Vorausmaß und die Vicitationsbedingungen hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Wippach am 10. Juni 1844.

Z. 961. (3)

**V e r l a u t b a r u n g.**

In Folge hoher Subernialverordnung vom 25. Mai, Nr. 5284, und löbl. kreisämlichen Intimation ddo. 4. Juni 1844, Nr. 7197, sind die Herstellungen des schadhaft gewordenen Thurmdaches an der Pfarrkirche zu Reifnitz bewilliget worden, welche mittelst der Minuendo-Vicitation am 9. Juli 1844, Vormittags dem Mindestbietenden überlassen werden. Die Erfordernisse betheben:

- an Zimmermannsarbeit . . . 81 fl. 30 kr.
- » Zimmermannsmaterialien . . . 25 „ 30 „
- » Spenglerarbeit . . . 190 „ — „
- » Anstreicherarbeit . . . 140 „ — „

Der Bauplan, Vorausmaß und die Vicitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Reifnitz am 17. Juni 1844.

3. 976. (3)

Nr. 1977.

E d i c t.

Im Nachtrage zum hiergerichtlichen Edicte vom 29. März l. J., 3. 736, wird hiemit bekannt gemacht: daß die Tagfahrten zur executiven Feilbietung der Hube Nr. 26 in Reintal, des Georg Wolf, auf den 27. Juli, 26. August und 25. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags übertragen wurden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Juni 1844.

3. 975. (3)

Nr. 1526.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Thomas Weiß von Duzendorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefodert, zu der auf den 30. Juli 1844 um 9 Uhr Vormittags angeordneten Liquidationstagfagung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechte darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 a. b. C. B. zuschreiben müßten.

Bezirksgericht Gottschee am 13. Juni 1844.

3. 945. (3)

Nr. 1494.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Stonitsch von Nesselthal, in die executive Feilbietung der, der Maria Medig gehörigen, in Nesselthal sub Consc. Nr. 3 und Rectif. Nr. 1174 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 500 fl. geschätzten  $\frac{3}{10}$  Urb. Hube sammt Gebäuden, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1842, 3. 2001, schuldigen 33 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten in loco Nesselthal auf den 16. Juli, 14. August und 14. September 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Hube nur bei der 3. Auctions-tagfahrt unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Grundbuche tract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen und hievon Abschristen genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. Juni 1844.

3. 948. (3)

Nr. 514.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Herrn Matthias Lach von Laas, gegen Andreas Schütz von Schütze, wegen schuldigen 10 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, sub Urb. Fol. <sup>175/172</sup> <sup>176/173</sup> und <sup>179/176</sup> et Rect. Nr. 431, 432 und 433 der Herrschaft Radlitzsch dienstbaren Realitäten zu Schütze, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 685 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstermine auf den 20. Juli, 20. August und 20. September l. J., jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in loco der Realität mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfagung

unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Auctionsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuche tract können täglich hieramts eingesehen werden.

Zugleich wird den Tabulargläubigern, Andreas und Primus Baraga von Döbedeg, dann Jacob Schütz von Schütze, und den am 10. Tage versicherten unbenannten Gläubigern des Andreas Schütz, sämmtlich unbekanntem Aufenthaltes, erzuuert, es sey unter Einem, zur Verwahrung ihrer Hypothekenrechte, Anton Frischer von Slugou als deren Curator ad actum aufgestellt worden, welchem sie ihre allfälligen Besche an die Hand zu geben, allenfalls selbst erscheinen, oder einen andern Vertreter sich so gewiß zu wählen haben, widrigens sie die daraus entstehenden etwaigen üblen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. Mai 1844.

3. 965. (2)

## Kerkermeisters u. Gerichtsbedientens Aufnahme.

Beide müssen legal nachweisen können, daß sie eine gute, geläufige correcte Handschrift schreiben, von einer rüstigen, gesunden Körperconstitution, im Alter nicht zu weit vorgerückt, u. von guter Moralität überhaupt, namentlich aber dem Laster der Trunkenheit nicht ergeben sind. Der Erstere kann verheirathet, der Letztere muß unverehelicht seyn. Von Ersterem wird außerdem verlangt, daß er schon irgendwo als Gefangenwärter oder Gerichtsdiener angestellt gewesen, und als solcher mit guten Zeugnissen versehen sey, und daß er zur Sicherheit der Landgerichtsherrschaft eine bare, oder fideijussorische Caution von 150 fl. C. M. leisten könne. Dagegen erhält der Erstere einen fixen Gehalt von jährl. 150 fl. C. M., freier Wohnung und Holz, und im Dienste von Seite der Herrschaft die Montur und Armatur. Der Letztere erhält vorläufig die unentgeltliche beheizte Unterkunftsvolle Verpflegung mit Trunk, und einen monatlichen Gehalt von 5 fl. C. M. Bei sehr thätiger und getreuer Dienstleistung wird dem Ersterem eine Verbesserung, dem Letztern eine Beförderung in Aussicht gestellt, und bemerkt, daß, unter übrigens gleichen Umständen, Unter-Officiere, welche nach ihrer Capitulation von ihren löbl. Regimentern eine ehrenvolle Entlassung erhielten, vorzüglich berücksichtigt werden.

Hiernach instruirte, durchaus eigenhändig, geschriebene Gesuche sind entweder persönlich zu überreichen, oder aber portofrei einzusenden an die Herrschafts-Inhabung zu Neu-Gill.